

Aufnahmevertrag für Regelkindergarten

Die Stadt Langenau (Träger) vertreten durch die Kindergartenleiterin

nimmt ab _____ das Kind _____

Datum

Name, Vorname, Geburtstag

in den **Reutte-Kindergarten** auf. (Nachrichtlich Gruppe:.....) Im Regelfall werden die Kinder im auf den Geburtstag folgenden Monat aufgenommen. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben die Kinder ab dem 3. Geburtstag (der gesamte Beitrag ist zu entrichten). In Ausnahmefällen kann das Kind auch schon ab dem ersten Tag des Geburtsmonats aufgenommen werden.

Weitere Angaben zum Kind: Wohnhaft in Langenau

Straße, Telefon

Staatsangehörigkeit

Religion

Krankenkasse

Mutter

Name, Vorname

Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

Vater

Name, Vorname

Wohnort, Straße, Telefon falls abweichend, Beruf

In Notfällen zu verständigende andere Personen

Name, Vorname, Telefon

Geschwister

Zur Familie gehörende Geschwister unter 18 Jahren

1.

2.

3.

Vorname, Geburtstag

Vorname, Geburtstag

Vorname, Geburtstag

Abbuchungsermächtigung

Der Elternbeitrag soll von meinem / unserem Konto abgebucht werden.

Name, Vorname des Kontoinhabers, Konto.-Nr.

Bankleitzahl, Kreditinstitut

Ich verpflichte mich, zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen. Eventuelle Rückbuchungsgebühren sind an den Träger zu erstatten.

Derzeitige Betreuungszeiten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Regelkindergarten (Öffnungszeit Montag bis Freitag 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr)
- Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit (Montag bis Freitag 7:30 Uhr bis 13.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

Überstandene Krankheiten (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Masern Keuchhusten Diphtherie übertragbare Kinderlähmung
 Scharlach Mumps Röteln Windpocken

Sonstige Krankheiten, Allergien, Auffälligkeiten

Impfungen (jeweils Datum angeben)

	Tetanus 1. Impfung	2. Impfung	3. Impfung	4. Impfung
Diphtherie				

Sonstige Impfungen

Begleitpersonen

Unser Kind kann von den Eltern und zusätzlich von folgenden Begleitpersonen vom Kindergarten abgeholt werden:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Allgemeine Regelungen

Wir sind damit einverstanden,

- dass unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt,
- dass an diesen Aktivitäten auch Privatautos genutzt werden,
- dass Fotoaufnahmen unseres Kindes im Kindergarten ausgestellt werden.

Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Laternenfest, Sommerfest u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauffolgenden Kalendermonats wirksam.

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Leiterin unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiterinnen das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernehmen und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlassen. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.

Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert.

Elternbeitrag

Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der Elternbeitrag ist je angemeldetem Kind im Kindergarten und nach der Zahl der Kinder in der Familie zu entrichten. Kinder werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der Kinder in der Familie, so wird dies auf Antrag - maximal 6 Monate rückwirkend - berücksichtigt.

Höhe des derzeitigen Elternbeitrages im Monat – Änderungen vorbehalten (Ziffer 3.1)

Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind	84 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern	64 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern	43 €
Für ein Kind aus einer Familie mit 4 oder mehr Kindern	14 €

Die Kosten für Essen und Getränke (ca. 5 Euro pro Monat) werden nach Aufwand einvernehmlich zwischen Kindergartenleitung und Elternbeitrat festgelegt.

Elternbeiträge können als Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigt werden. Dieser Aufnahmevertrag gilt als Beleg für das Finanzamt.

Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt. Sie werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Langenau,

Datum	Personensorgeberechtigte(r)/ Kontoinhaber *	Personensorgeberechtigte(r)/ Kontoinhaber *	Kindergartenleiterin Stadt Langenau

*Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner. Sofern das Personensorgerecht zwei Personen zusteht, die nicht miteinander verheiratet sind, ist die Unterschrift beider erforderlich.